

# ENERGIE LOUNGE 2012

## Raumplanung & Mobilität - Nachhaltige Quartiersentwicklung Entwicklungen und Trends in Vorarlberg – Ein Praxisbericht Arch. DI. Helmut Kuess – VAI – 12. September 2012

Die Problematik des intensiven Flächen- und Ressourcenverbrauchs durch das Wachstum im allgemeinen Sinne ist ausführlich und umfassend in vielen Studien und Statements belegt. Auch in unseren Regionen sind die Auswirkungen dieser Entwicklung nachvollziehbar, jedoch in unterschiedlichen Intensitäten.

Die Raumplanung - in Vorarlberg seit ca. 1970 existent, hat zumindest auf fachlicher Ebene, - leider nicht immer auf politischer Ebene, - diese Entwicklungen erkannt, und resultierend daraus Instrumentarien geschaffen, die entsprechend Einfluss nehmen sollen.

### Die Grundlagen sind vorhanden:

Im **Vorarlberger Raumplanungsgesetz** (Fassung 2011) sind die Ziele klar formuliert; ich zitiere:

„Die Raumplanung hat eine dem allgemeinen Besten dienende Gesamtgestaltung des Landesgebietes anzustreben.“

Es sind generelle Ziele und besondere Ziele angeführt. Unter anderem:

„**Räumliche Strukturen, die zu unnötigen MIV führen ist entgegen zu wirken.**“

Die legislativen Voraussetzungen in den jeweiligen Landesgesetzgebungen sind also gegeben.

Darüber hinaus liegt seit 2011 das umfassende „**ÖREK 2011**“ vor. (Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011“. Der Untertitel lautet:

„Handlungsräume 2020“ – erarbeitet in einem konsensualen Prozess aller beteiligten Institutionen von der Österreichischen Raumordnungskonferenz.

Die Themen der nachhaltigen Siedlungsentwicklung und nachhaltigen Mobilität werden dabei ausführlich behandelt. Das ÖREK soll alle 10 Jahre überarbeitet werden und gilt als gemeinsames Steuerungsinstrument aller österreichischen Regierungsebenen für die räumliche Entwicklung unseres Landes.

Weiteres ist im **Maßnahmenplan 2020 „Schritt für Schritt zur Energieautonomie in Vorarlberg** eine Fülle von Überlegungen und Vorschlägen zusammengefasst, genannt „101 enkeltaugliche Maßnahmen“.

Auch die bei der Wohnbauförderung angesiedelte **Quartiersbetrachtung**, die ab 25 Wohneinheiten zwingend notwendig ist, stellt ein sinnvolles Steuerungselement dar. Es wäre allerdings noch effizienter gestaltbar, wenn die Einzelquartiersbetrachtungen in einen größeren Zusammenhang gestellt würden. Dazu etwas später einige Anmerkungen.

Als übergeordneter Leitfaden könnte das „**Handbuch für Städtepolitik in der EU**“ gelten. Dort werden 4 Eckpfeiler für eine nachhaltige Stadt- bzw. Raumentwicklung benannt:

- **Effizienz:** Minimierung des Einsatzes von Ressourcen bei gleicher Leistung
- **Suffizienz:** Änderung der Lebensstile und Konsummuster
- **Konsistenz:** Anpassung an natürliche Kreisläufe und Prozesse (z.B. Ersatz für nicht regenerative Ressourcen)
- **Partizipation:** Demokratisierung von Entscheidungsprozessen (Klärung von Bedürfnissen, Zielen, Strategien)

Der theoretische Überbau für nachhaltige Raumentwicklungen ist demnach umfassend auf vielen Ebenen der Gesellschaften vorhanden und wird auch beständig weiterentwickelt.

## Nachhaltige Quartiersentwicklung in Vorarlberg:

### IMPULSÜBERLEGUNG 1 \_ VERTIEFTES REK

Die Kommunen sollten auf der Basis ihrer „Räumlichen Entwicklungs Konzepte“ eine vertiefte Befassung mit dem Thema „Quartier“ durchführen. Eine Phase des Erkennens und Definierens der räumlichen Strukturen ist immer sinnvoll und sollte, wenn nötig, auch öfters durchgeführt werden. (Flächenwidmung, REK .....

Daraus kann ein Gesamtquartiersplan entstehen, woraus zu erkennen ist, welche unterschiedlichen Quartiersarten und Vernetzungen vorhanden sind. Dann wird auch zu erkennen sein, dass es Siedlungsbereiche gibt, die zu keinem Quartier zuordenbar sind; quasi die „Zwischenbereiche“ im Sinne von Thomas Sieverts, vielleicht als Zwischenzonen, „Füllmaterial“ o.Ä. zu bezeichnen.

Bei den grundlegenden Arten der Quartiere kann es keine allgemein gültigen Definitionen geben. Vielmehr wird jede Kommune unterschiedliche Beschreibungen und Definitionen ihrer Quartiere finden. Gemeinsame Definitionsmerkmale könnten jedoch sein:

- **Nutzungsstrukturen** (Wohnen, Gewerbe, Öffentliche Nutzungen etc..)
- **Elemente hoher Identifikation** (z.B. Bach, See o.Ä.)
- **Landschaftlich Strukturen, topografisch klare Eingrenzung**
- **Soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Prägungselemente**
- etc.

In einem **Gesamtquartiersplan** einer Kommune könnten auch 3 verschiedene „Pflegestufen“ von Quartieren gelten:

- 1 - bestehendes Quartier mit intakten Strukturen und mit geringem „Pflegemoment“
- 2 – bestehendes Quartier mit Ausbaupotential\_und moderatem Pflegeaufwand
- 3 - Quartier im Anfangsstadium (Neugründungen) mit hohem Pflegeaufwand

Im Wesentlichen würde es in einem solchen Prozess um das Erkennen und Beschreiben der Ortsstruktur gehen und zwar im räumlichen, sozialen und funktionalen Sinne! Erst wenn dies auch vermittelbar wird, können Quartiere nachhaltig entwickelt, gestaltet und gepflegt werden.

Diese Bearbeitung muss natürlich fachspezifisch übergreifend erfolgen.

Darauf aufbauend wird eine geeignete Einbeziehung der Bürgerschaft sinnvoll sein, vor allem wenn es um Weiterentwicklungen geht.

Nur wenn es gelingt, die Qualität oder Problematik von räumlichen Strukturen verständlich zu vermitteln, ist eine Beteiligung sinnvoll.

Die fachliche Aufarbeitung als Basis für die Weiterentwicklung sollte m.E. aber ausschließlich bzw. größtenteils von der Fachseite kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen mir wichtigen Umstand hinweisen.

Die Mitarbeiter der Abt. Raumplanung und Baurecht beim Land sind m.E. zu sehr mit Projektbegutachtungen befasst. Dies hauptsächlich nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung und nach § 50a im Baugesetz.

Es wäre m. E. sinnvoller, wenn die Kapazitäten weit mehr für raumplanerische/städtebauliche Fragen eingesetzt werden könnten, nämlich als beratendes Gremium für Kommunen mit Ebensolechem Bedarf.

Der Prozess und die personelle Planstelle „**Vision Rheintal**“ ist zwar auch in der Abt. VII a angesiedelt, was sinnvoll ist und als ergänzende Struktur für die unterschiedlichen Entwicklungen und Zusammenführungen funktioniert.

Es gäbe aber Potential für die Sachbearbeiter, wenn dieser unselige § 50 a ersatzlos gestrichen würde, landläufig als „Minarett Paragraf“ bekannt. Die Begutachtungen nach § 50 a bündeln personelle Ressourcen, die viel besser in wichtigen raumplanerischen Belangen eingesetzt wären.

Ich möchte jetzt nicht über den Hintergrund des § 50 a aus dem Baugesetz und die Mehrgleisigkeiten, die damit gegeben sind, sprechen, sondern nur anmerken:

§ 50 a ist völlig sinnlos, das Ergebnis einer politischen Irrfahrt sondergleichen und ein klassischer Fall von missbräuchlicher Legistik.

## **IMPULSÜBERLEGUNG 2 \_ OFFENSIVE BODENPOLITIK DER KOMMUNEN**

Die Kommunen sollten eine offensivere Bodenpolitik betreiben – können.

Dazu braucht es jedoch freie Budgetmittel und das ist wiederum eine Frage der Priorität in der Budgetplanung.

Die Möglichkeiten der positiven Beeinflussung in Richtung „Nachhaltige Entwicklung des Raumes“ wären jedoch wesentlich größer.

Dieser Punkt ist auch im Maßnahmenpaket Mobilität und Raumplanung mehrfach genannt (Maßnahmenplan 2020- Energieautonomie).

## **IMPULSÜBERLEGUNG 3 – WACHSTUM NACH INNEN**

Gesamtösterreichisch gesehen soll ein demografisches Wachstum bis 2030 auf 9 Mio. Einwohner bevorstehen.

Noch stärker soll die Zahl der Haushalte ansteigen, was eine signifikante Zunahme der Wohnfläche pro Kopf bedeutet. Dies bedingt natürlich auch eine Zunahme des Flächenverbrauches in allen Sparten (Freizeit, Industrie & Gewerbe, Verkehr)

Trotz dieses Wachstum- Szenariums sollte es gelingen, den begrenzten Siedlungsraum durch geeignete Entscheidungsprozesse nachhaltig zu entwickeln.

Hilfreich wäre sicher auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Postulat des erforderlichen Mindestwachstums.

Es muss vermehrt ein Wachstum nach innen geben! Die Siedlungsentwicklung nach Innen beinhaltet die Chance, dass alle Verkehrssysteme besser und intensiver genutzt werden können.

## **IMPULSÜBERLEGUNG 4 – WOHNBAUFÖRDERUNG**

Die Koppelung der Wohnbauförderung an raumplanerische Kriterien ist bei uns z.T. schon umgesetzt (Quartiersbetrachtung etc.).

Vielleicht wären diesbezüglich noch weitere Steuerungsmöglichkeiten gegeben, die es gilt auszunutzen.

z.B. Eindeutige Bevorzugung für Entwicklungen nach „INNEN“!

Vielleicht könnten Klassifizierungen von Baulandwidmungen vorgenommen werden, die eine Verknüpfung mit den Förderstufen beinhalten.

## **IMPULSÜBERLEGUNG 5 \_ EINFAMILIENHAUSWIRKLICHKEIT – EINE CHANCE??**

Gibt es Chancen bzw. Möglichkeiten, die allseits bekannte Einfamilienhausentwicklung in Bezug auf Nachhaltigkeit einigermaßen in den Griff zu bekommen?

Welche Rahmenbedingungen müssten verändert werden, um diesbezüglich Verbesserungen zu erzielen?

Im sozialen Sinne gesehen, sind die Einfamilienhausquartiere möglicherweise als nachhaltig zu bezeichnen, weil für einen Großteil der Bevölkerung dadurch die maximale Erfüllung ihres Lebensraumes gegeben ist.

Es sind allenfalls Qualitäten ausfindig zu machen, die hinter der berechtigten Zersiedelungskritik noch im Verborgenen liegen.

Vielleicht sollte man hier ein Maßnahmenkatalog für bestehende Einfamilienhausstrukturen und für Neuerrichtungen erarbeiten, um den Zielen der Nachhaltigkeit näher zu kommen. (Durchmischungen, Nachverdichtungen, Grundflächenbedarf, Sinnhaftigkeit der Wohnbauförderung generell, Situationen in anderen Ländern, etc.)

Ein vorurteilsloses Nachdenken über diese Aspekte scheint mir notwendig zu sein, wiewohl mir klar ist, daß hinsichtlich der Ressourcenbilanzen kaum eine Vereinbarkeit zu erzielen ist. (Verkehrsaufkommen, Infrastrukturaufwand, Flächenverbrauch etc.)

Forschungsarbeiten dazu gibt es. Z.B. an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften \_ im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes Nr. 54.

## IMPULSÜBERLEGUNG 6 – „MOBILE RAUMPLANUNG“

Raumplanungsüberlegungen sollten per se mobil sein, d.h. Entwicklungen verstehen, Entwicklungen allenfalls voraussehen und beeinflussen und auf Veränderungen reagieren bzw. Steuerungsmaßnahmen vorschlagen.

Mobile Raumplanung auch im Sinne einer dynamischen Wissenskultur.

Mobile Raumplanung auch im Sinne interdisziplinärer Herangehensweisen.

Mobile Raumplanung auch im Sinne von Hinzugehen auf die Kommunen.

### Raumplanung & Nachhaltige Quartiersentwicklung \_ Einige Erfahrungen:

Zuerst müssen die bestehenden Strukturen gelesen und interpretiert werden, erst dann können wir die Dinge bewahren, pflegen umbauen oder neu entwickeln.

Nachhaltigkeit ist für mich also vor allem auch eine **Erkenntnisfrage**.

#### **Mögliche Beschreibungen / Charakterisierung von Quartieren;**

- Grünraumquartier
- Gewerbequartier / Industriequartier
- Wohnquartier / durchmischtes Quartier = Wohnen, Gewerbe, etc.
- Schulquartier
- Verwaltungsquartier
- vielleicht auch: Zwischenquartier oder sogar ein Brachenquartier
- etc.

Die eindeutige räumliche Ab- bzw. Eingrenzung wird in den wenigsten Fällen möglich sein. Vielmehr sind Übergangs- und Überlappungszonen gegeben. Diese Tatsache sollte jedoch nicht als Manko gesehen werden. Die Möglichkeiten dieser Zwischenbereiche müssen auch erkannt werden und entsprechend der Potentiale bewertet und behandelt werden.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend, können die Siedlungsstrukturen und Mobilitätsnetze weiter ausgebaut und verbessert werden; allenfalls könnten auch neue Gewichtungen vorgenommen werden.

Nicht zuletzt auch in Abhängigkeit von der Kompetenz der örtlichen Planungsabteilung gelingt es einmal besser, einmal schlechter, in einer vorgelagerten Entwicklungsstudie, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Die produktive **Zusammenarbeit mit den örtlichen Planungsabteilungen** ist notwendig und wichtig.

Wichtig ist generell der **planerische Blick über den Tellerrand hinaus**; Tellerrand im Sinne des eigentlichen Planungssperimeters. Wir gehen davon aus, dass eine Befassung mit dem erweiterten Planungsraum unbedingt erforderlich ist. In diesem Moment müssen die Überlegungen intensiv mit der jeweiligen örtlichen Planungsabteilung koordiniert werden.

Oft bereitet es Schwierigkeiten, den Hintergrundinformationen auf die Spur zu kommen und manchmal passiert es, dass man mit den Recherchen in ein politisches Manövriertfeld gerät. Die **Vermeidung von politischer Vereinnahmung** ist natürlich selbstverständlich!

Die Interessensabwägung mündet dabei manchmal in einer Art Mediationsverfahren, wie es z.B. im Bregenzer Seestadt-Prozess der Fall war.

Die grundsätzlichen Erfahrungen in Vorarlberg in der täglichen Arbeit werden im Wesentlichen getragen vom Problembewusstsein bei den agierenden Personen und Institutionen. Die politische Vereinnahmung von Fachthemen ist fallweise vorhanden, jedoch mehr und mehr sind aus meinen Erfahrungen Hemmschwellen wahrzunehmen.

Die direkte Einflussnahme durch die Politik aufgrund von Einzelinteressen nimmt eher ab.

Zum Schluss möchte ich kurz 2 Beispiele von Quartiersentwicklungen zeigen, die doch eine gewisse Sinnhaftigkeit erkennen lassen, wenn auch sicherlich nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden:

- \_ **Nachnutzung Bereich Bahnhof Schoren, Dornbirn**  
(vormals Spar – Zentrale und Baufirma Feierle)
- \_ **Nachnutzung Areal Schoeller in Bregenz, Vorkloster**  
(vormals Industrie-Areal der Fa. Schoeller-Textil samt Umfeld)